

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 22 (1871)

Heft: 2

Artikel: Versammlung des schweizerischen Forstvereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landoft, W. von Greverz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

Nr. 2.

Februar.

1871.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 2.50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2.70. —

Der Debit für Deutschland und Österreich ist der Buchhandlung Christen in Narau übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 4 Franken.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. El. Landoft in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins.

Sämtliche Mitglieder des schweizerischen Forstvereins werden ammit auf Sonntag den 19. Februar, Morgens 9 Uhr, zu einer außerordentlichen Versammlung nach Olten eingeladen.

Das Versammlungsortal wird den Ankommenden im Bahnhofe bezeichnet werden.

Zur Besprechung kommen:

1. Eingabe an den Bundesrath betr. die Wiederbewaldung der Hochgebirge.
2. Vorschläge über Aufnahme forstlicher Bestimmungen in die neue Bundesverfassung.

Bern, den 30. Januar 1871.

Das ständige Komitee.

Die staatswirthschaftliche Kommission für Revision der Bundesverfassung schlägt vor, in letztere betr. die Forst- und Wasserbaupolizei folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Forst- und Wasserbaupolizei im Hochgebirge. Insbesondere wird er die geeigneten Maßregeln treffen, um die Gebirgswaldungen möglichst zu erneuern oder wieder herzustellen.“

Die Stummelpflanzen.

Erfahrungsgemäß gehören die Nachbesserungen und Verbesserungen der Bestockung im Mittel- und Niederwald nicht immer zu den dankbarsten Arbeiten der Forstwirthe. Der ungehinderte Einfluß des Lichtes auf die Bestockung und den Boden der Schlagflächen bringt es mit sich, daß zunächst die Licht bedürftigen Pflanzen zur raschen Entwicklung gelangen, weil sie die Hauptbedingung ihrer Existenz besser erfüllt sehen als die Schatten liebenden Holzarten. Aspe und Sahlweide, Linde und Hasel, Weißerle und Weißdorn drängen sich hervor, indem die Buche, die Hainbuche, die Eiche, die Ulme, ja sogar Ahorn und Esche zurückbleiben. Kräftige Böden überwinden die Krisis und die guten Elemente gewinnen nach und nach wieder die Oberhand, auf schlechteren Böden, dagegen dauert die Oberherrschaft der lichtliebenden Holzarten fort und zwar im umgekehrten Verhältniß zur Waldpflege. —

Was bei der an und für sich schnell wachsenden Stocklohe vorkommt, das zeigt sich bei der langsam wachsenden Samenpflanze oder dem Sezlinge, mit dem man die Nachbesserung der Bestockung erzielt in noch viel auffallenderem Maße. Sie leiden alle an der Überwucherung und viel Geld, Arbeit und Fleiß zeigt sich dadurch oft nutzlos verausgabt. Die Nachbesserung ist einfach zurückgeblieben, inmitten einer qualitativ geringer gewordenen Bestockung; d. h. die schwachen Buchen, Ahorne und Eschen, die wir gepflanzt, sind überschattet von Aspen, Sahlweiden, Erlen *et c.*

Will der französische Holzanbau unter solchen Umständen durch die thatächlichen Verhältnisse nicht über Bord geworfen werden, so muß er sich bequemen, die Natur nachzuahmen. Wenn die Stocklohe